Stadtverwaltung Nürnberg
Energiemangelsituation – weitere Energieeinsparmaßnahmen bei städtischen Gebäuden und Anlagen ab September 2022: Stand September 2022
angepasst: 23.10.2024

Bereich	weitere Energiesparmaßnahmen ab September 2022	Geschäftsbereich Dienststelle Eigenbetrieb
Heizung	• Festlegung ab sofort gültiger Raumlufttemperaturen, siehe beiliegende Übersicht in Anlage 3. • Alle städtischen Mitarbeiter*innen in Verwaltungsbereichen werden zudem angehalten, bei Verlassen ihrer Büros, die Thermostatköpfe zuzudrehen, um bei Urlaub, Teilzeitarbeit, Home-Office oder mobilem Arbeiten den Energieverbrauch zusätzlich zu reduzieren. • Wo sinnvoll möglich, können in Verantwortung der Dienststellen programmierbare Thermostatköpfe nachgerüstet werden.	alle Dienststellen und Eigenbetriebe sind verantwortlich für Einhaltung der Raumlufttemperaturen über die Einstellungen der Thermostatköpfe sowie Einzelraumregelungen (wo vorhanden)
	~~• Beginn der Heizperiode verschieben auf den 04.10.2022 mit Ausnahme von Einrichtungen mit besonderen Nutzergruppen (KiTas, alle Einrichtung mit Wohn- und Übernachtungsfunktionen, wie Senioren-, Kinder- und Jugendheime, Obdachloseneinrichtungen, Flüchtlingsunterkünfte u.ä.). Im Falle außergewöhnlich niedriger Außentemperaturen Mitte/Ende September 2022 beginnt die Heizperiode entsprechend früher.~~ • Überprüfung und Optimierung der technischen Parameter der Heizungssysteme hinsichtlich der Energieeffizienz ~~bis 30.09.2023~~. Dazu gehören: Optimierung der Regelungseinstellungen, Absenkung der Vorlauftemperaturen bzw. Optimierung der Heizkurven, Aktivierung der Nachtabsenkungen, Absenken der Heizgrenztemperatur (8 / 10°C in Abhängigkeit vom wärmeschutztechnischen Qualität der Gebäudehülle), Nachtabschaltungen, Sommerabschaltungen, Ferienabschaltungen, Anwesenheitssteuerungen, Optimierung Zirkulationsbetrieb, Einsatz effizienter Heizungspumpen, Wärmedämmung bisher nicht gedämmter Rohrleitungen und Armaturen, einschließlich Dokumentation. Bei den Einstellungen der technischen Parameter: Berücksichtigung des Zustandes der Bausubstanz und der bauphysikalischen Gegebenheiten im Einzelfall.	H/T-S, HVE SuS und KSV, FrH, Tg, Eigenbetriebe
	• Heizungssysteme sukzessive hydraulisch abgleichen (Verfahren B) und Umsetzen einer sich ggf. daraus ergebender Optimierung, einschließlich Heizlastberechnung, Dokumentation.	H/T, H/ZA-KEM, NürnbergBad, NürnbergStift, ASN, FSN, SUN, FrH
	~~• Ab Eröffnung der Hallenbäder am 26.09.2022: Reduzierung der Luft- und Wassertemperaturen.~~ ~~Reduzierung des Saunabetriebs in den drei Hallenbädern. Der Schul- und Vereinsbetrieb soll gewährleistet bleiben.~~	NürnbergBad

	• Beibehaltung der reduzierten Raumlufttemperaturen in Tierhäusern (Giraffen, Nashörner, Rotducker, Gelbrückenducker, Somaliwildesel, Zebras, Elenantilopen, Kaffernbüffel, Makis, Paviane, Gorillas, Affenberg, Gibbons, Raubtierhaus, Tropenhaus, Delphinarium I, Manatihaus).	Tg
	• ~~Rasenheizung im Stadion ausgeschaltet lassen (in Abstimmung mit der DFL)~~	FSN
Warmwasser	• Ausgeschaltet bleiben dezentrale Warmwasserbereitung in Büros, Toiletten (Durchlauferhitzer, Boiler, Speicher) mit Ausnahme von Einrichtungen mit besonderen Nutzergruppen (KiTas, alle Einrichtung mit Wohn- und Übernachtungsfunktionen, wie Senioren-, Kinder- und Jugendheime, Obdachloseneinrichtungen, Flüchtlingsunterkünfte u.ä., Feuerwehr, Betriebshöfe, Werkstätten, Friedhof, Tiergarten, Außendienst Nürnberg), Küchen, Reinigungsräumen.	alle Dienststellen und Eigenbetriebe H/E bei festangeschlossenen Durchlauferhitzern und Speichern
	• ~~Ausgeschaltet bleiben: zentrale (einschließlich Zirkulationspumpen) und dezentrale Warmwasserbereitung, auch in Freisportanlagen, in Schulen und in Schulsporthallen mit Ausnahme von Schulen mit entsprechenden pädagogischen, unterrichtsbetrieblichen oder hygienischen Anforderungen, wie z.B. BBS (Eliteschule des Sports), Merianschule (Schule für Menschen mit schweren körperlichen und geistigen Einschränkungen), BBZ und Berufsschulen mit medizinische oder lebensmittelverarbeitende Bereiche oder Bereiche mit starker Verschmutzung (z.B. Bau- und Metallberufe). Außerbetriebnahme und nach Betriebsunterbrechung“ erfolgt die Wiederinbetriebnahme gemäß den AMEV-Empfehlungen, inkl. mikrobiologische Untersuchungen (Beprobung der Trinkwarmwasser-Installationen). Weitere Ausnahmen wie bei dezentralen Warmwasseranlagen.~~	H/T-S (zentrale Anlagen) H/E HVE SuS und KSV FrH Eigenbetriebe SUN
	• ~~Beheizung der Freibäder ausschließlich mit Solarthermie. Ab Eröffnung der Hallenbäder am dem 26.09.2022: Reduzierung der Wassertemperaturen in Schwimmerbecken auf 26°C, in Lehr- und Nichtschwimmerbecken auf 28°C. Keine Beheizung der Außenbecken bei Hallenbädern.~~	NürnbergBad
	• Beibehaltung der reduzierten Warmwassertemperaturen in Tierhäusern (Lagune, Manatihaus, Delphinarium I, Tropenhaus).	Tg
	• Notwendigkeit von Warmwasserzapfstellen sowie mögliche Umstellungen von zentraler auf dezentrale Warmwasserbereitung prüfen.	H/T-MST
Lüftung (mechanische)	• Wiederinbetriebnahme der raumlufttechnischen Anlagen mit Start der verschobenen Heizperiode. • Überprüfung und Optimierung der technischen Parameter der Lüftungsanlagen hinsichtlich der Energieeffizienz. Dazu gehören: Optimierung der Regelungseinstellungen hinsichtlich der tatsächlichen Nutzungszeiten, Außenluftmenge, Einblastemperaturen. • Regelmäßige Wartung der Luftfilter (ein- bis zweimal jährlich)	H/T-S, NürnbergBad, Nürnberg-Stift, ASN, FSN, SUN, FrH
Kühlung	• Wo möglich, aktive Kühlungen ausschalten oder Temperatur-Sollwert erhöhen (> 26°C); Zeiteinstellungen optimieren. Passive Maßnahmen nutzen, wo möglich (Sonnenschutz, Nachtlüftung). • Dezentrale Anlagen („Splitgeräte“) durch die Betreiber auf das absolut Notwendige einzustellen.	alle Dienststellen und Eigenbetriebe

	• Konkretisierung der Temperaturvorgaben für Raumkühlungen von Netzwerkschrankräumen und sonstigen sicherheitsrelevanten Räumen.	IT, H/ZA-KEM H/E
Strom	• Bedarfsgerechter Betrieb der Raumluftreinigergeräte in Schulen und KiTas (wo vorhanden) mit Start der ~~verschobenen~~ Heizperiode mittels Zeitschaltuhren sowie deren regelmäßige Wartung. In Räumen, die bedarfsgerecht mittels einer mechanischen raumlufttechnischen Anlage be- und entlüftet werden ist ein Betrieb der Raumluftreinigergeräte nicht erforderlich). ~~• Beibehaltung der Abschaltung von Gebäudeanstrahlungen (Ausnahmen: Sicherheits- und Notbeleuchtungen, kurzzeitige Beleuchtungen bei Kulturveranstaltungen und Volksfesten u.ä.)~~ • Bisherige Reduzierung der Beleuchtungsstärke der Straßenbeleuchtung ab 21 Uhr zeitlich vorziehen auf 20 Uhr. • Die Beleuchtung des Christkindlesmarktes ist bereits komplett auf LED umgestellt. Die Beschicker des Marktes werden angehalten, die Beleuchtungen in den Christkindlesmarktbuden auf LED umzustellen, sofern noch nicht erfolgt. ~~Entfall des Bühnenprogramms spart Strom für Beleuchtung und Beschallung.~~ ~~• Flutlichtbetrieb bei Sportanlagen in der Heizperiode bis maximal 21 Uhr: FSN/Stadion (in Abstimmung mit DFL) und Nebenplätzen (SPS), Zeppelinfeld, Sportplätze der BBS, Muggenhof, Gibitzenhof, Pommernstraße (bis zu einer LED-Umrüstung).~~ • Beschleunigte Umstellung der Home-Office-Arbeitsplätze auf energieeffiziente Laptops und Einzug der „großen“ Arbeitsplatzcomputer (Ausnahme spezielle Fachanwendungen).	HVE SuS und KVS, BANOS, J SÖR ML FSN, SPS, HVE SuS IT
Wärme, Strom	~~• Reduzierung energieintensiven Unterrichts oder Ausbildung auf ein pädagogisch vertretbares Minimum (z.B. Betrieb von Brennöfen).~~ • Reduzierung oder Bündelung von schulischen Veranstaltungen außerhalb der regulären Unterrichtszeiten, z.B. Einzelveranstaltungen, Einzelelternabende, Schulübernachtung. • Bündelung von Drittnutzern der Schulgebäude (z.B. Bildungszentrum, Musikschule, Vereinsnutzungen) in den Abendstunden, an Wochenenden und in den Ferien auf je zwei Schulgebäude je Hausmeisterbezirk, wie folgt: Altstadt: Johannes-Scharrer-Gymnasium (Tetzelgasse 20), Willstätter Gymnasium (Innerer Laufer Platz 11), Bartholomäusschule (Bartholomäusstraße 16), BBZ: BBZ (‚Äußere Bayreuther Straße 8), Tempohaus (Schoppershofstraße 80), Eibach: Helene-von-Forster-Schule, (Am Röthenbacher Landgraben 65), Erich-Kästner-Schule (Eichstätter Straße 11), Dep. GS Eibach (Hopfengartenweg 23), Gostenhof: Dürer Gymnasium (Sielstraße 17), FÖZ Bärenschanze (Sielstraße 15), Langwasser: Georg-Ledebour-Schule (Georg-Ledebour Straße 7), Bauernfeindschule (Bauernfeindstraße 24), Nord: Hegelschule (Neue Hegelstraße 17), Lothar-von-Faber-Schule (Schafhofstraße 25), Nordost: Veit-Stoß-Realschule (Merseburger Straße 2-4), Konrad-Groß-Schule (Ödenbergerstr.135), Viatisschule (Viatisstraße 270), Nordwest: GS Thoner Espan (Am Thoner Espan 10), Wahlerschule (Holsteiner Straße 2a), Wanderer Schule (Wandererstraße 170), Steinbühl: B4/14 (Schönweißstraße 7), AKR (Lutherplatz 4), Sperberschule (Sperberstraße 85), Südost: Neues-Gymnasium (Weddigenstraße 21), Martin-Behaim-Gymnasium (Bertolt-Brecht-Straße 39), Südwest: B10 (Am Fernmeldeturm 3), Herschelschule (Herschelplatz 1)	Ref. IV, HVE SuS

Wärme, Strom	• Bei Anmietungen externer Räume und Gebäude mögliche Einflussnahmen auf Vermieter ausschöpfen hinsichtlich energiesparenden Maßnahmen im organisatorischen Bereich sowie bei technischen Maßnahmen	LA, Ref. IV
Wärme, Strom	• In der Weihnachtszeit wird eine Schließung von Raumgruppen, Geschossen oder Gebäuden (je nach technischen Möglichkeiten und Sinnhaftigkeit) in eigenen und angemieteten Bauten zur Energieverbrauchsreduktion angestrebt. Die grundsätzliche Funktionsfähigkeit der Verwaltung soll dabei nicht über Gebühr eingeschränkt werden. In Verantwortung der Geschäftsbereiche in enger Zusammenarbeit mit der Personalvertretung liegen damit individuelle Festlegungen zu erweiterten Regelungen zu Home-Office / mobilem Arbeiten / Überstundenausgleich zum Dienstbetrieb ~~in der Zeit vom 23.12.2022 bis 08.01.2023.~~	OBM alle Referenten